



Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 DSGVO sowie Einverständniserklärung

(Die Einverständniserklärung ist zur Rechtssicherheit des Anbieters zwingend, wenn nachgefragte Dienstleistungen erbracht werden sollen!)

Vorbemerkungen

Zum 25.05.2018 trat, vorwiegend auf Betreiben der "Grünen" im "Europaparlament", namentlich eines EU-Abgeordneten namens Jan Philipp Albrecht, die sog. Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft. Hintergrund mag dabei der Wunsch gewesen sein, der Datensammelwut einiger vorwiegend US-bürtiger Konzerne wie Google, Apple, Amazon, Facebook und allgemein sog. Sozialer Netzwerke/Medien Grenzen zu setzen, zugunsten einer verbesserten informationellen Selbstbestimmung des einzelnen Bürgers. Die beispielhaft genannten Konzerne nutzen die ihrerseits elektronisch gewonnenen Daten vor allem, um sie zwecks personalisierter Werbung nutzbar zu machen. Bei anderen besteht das Geschäftskonzept sogar aus dem direkten Verkauf individueller Profildaten.

Praktisch wirkt sich die Verordnung der "Europäischen Union" bis hinunter auf Einzelgewerbetreibende aus, verursacht immense Verwaltungskosten, hohes Papieraufkommen, Rechtsunsicherheiten und Kosten, die der Verbraucher als Nachfrager von Waren und Dienstleistungen bei der Preisbildung zu spüren bekommt. Die wenigsten Bürger sind reine Privatis. Sie sind als Nachfrager und/oder Anbieter von Waren und Dienstleistungen Marktteilnehmer. M.E. schädigt die rechtskräftig gewordene DSGVO die europäischen Volkswirtschaften. Sie schädigt vor allem die deutsche Volkswirtschaft, da die zum Zeitpunkt des Verfassens amtierende deutsche Regierung Kabinett Merkel EU-europäisches Recht besonders geflissentlich in deutsches Recht umsetzt sowie EU-europäische Regelungen zuungunsten nationaler volkswirtschaftlicher und einzelbetrieblicher Interessen bewusst forciert.

Folgend werden Sie mit der Begrifflichkeit "Nachfrager" benannt, ich selbst, Rainer Liesenfeld, als Einzelgewerbetreibender des Unternehmens Belloservice Vorgebirge mit der Begrifflichkeit "Anbieter".

Zweck der Datenerhebung, - verarbeitung oder -nutzung

Die Datenerhebung, - verarbeitung und -nutzung erfolgt seitens des Anbieters, um die angebotenen Dienstleistungen im Bereich der sog. Hundefreizeitwirtschaft erbringen zu können. Bei den Dienstleistungen handelt es sich im Hauptsächlichen um Ausführbetreuungen, ferner um Ganztages- und Mehrtagesbetreuungen in gruppenorientierter, dabei haushaltsintegrierter Form und mobilem Schwerpunkt. Weiterhin kann es sich um Beratungsfälle sowie hundeschulische Fälle handeln.

Ein Newsletter (oder sachlich-inhaltlich Vergleichbares) wird in der Regel aus Zeitmangel nicht erstellt/nicht versandt. Sofern besondere Angebote, fachliche Hinweise oder besondere Veranstaltungen anstehen, ist dies jedoch vom Grundsätzlichen her nicht ausgeschlossen.

Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1b DSGVO, wonach die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages mit den Betroffenen zulässig ist. Ebenso ist hiernach die Datennutzung zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen zulässig. Weiter ist die Datennutzung zulässig, wenn sie zur Wahrung berechtigter Interessen des Anbieters oder eines Dritten erforderlich ist und die Interessen des Nachfragers dieses Interesse jeweils nicht überwiegen.

Art der erhobenen Daten

Folgende personenbezogene Daten werden erfasst: Vor- und Zuname des Hundehalters oder verantwortlichen Hundebetreuers. Komplette Adresse sowie Erreichbarkeiten (Telefon, Mobiltelefon, E-Mail).

Sofern es sich um nachgefragte (Problem-)Beratungsfälle handelt, könnten auch Daten zu Alter und gesundheitlicher Konstitution erfasst werden, Daten zur Wohn- und Familiensituation des Halters, Informationen über einen Vorhalter, da bezogen auf den gehaltenen Hund ggf. von fachlicher Relevanz bzgl. des Beratungsergebnisses.

Alle weiteren anbieterseits nachgefragten und erfassten Daten sind direkt hundefachlicher Natur bzw. beziehen sich direkt auf das betreffende Hunde-Individuum.

Art der Verarbeitung

Die Daten können als Datensatz erfasst / archiviert werden, in Form von Textdokument, Tabellenkalkulation oder relationaler Datenbank. Ersterfassung erfolgt im Regelfall händisch/handschriftlich. Datenspeicherung erfolgt auf Festplatte, Telefon, Mobiltelefon - bislang nicht, aber betrieblich notwendigenfalls auch auf Basis einer sog. Cloud. Ein programmiertechnisch basiertes Kontaktformular wird auf dem Internetweg derzeit nicht verwendet. Die Option dazu behält sich der Anbieter jedoch vor.

Cookies werden auf der Internetseite des Anbieters bislang nicht implementiert. Auch wird bislang kein externer Dienstleister für die Bereitstellung internet-basierter Präsentation oder -information in Anspruch genommen. Der Anbieter behält sich jedoch die Möglichkeit zu beidem offen, auch vor dem Hintergrund, dass der gesetzlich vorgeschriebene Verwaltungsaufwand weiterhin steigt.

Weitergabe von Daten

Im Regelfall werden keine personenbezogenen Daten des Nachfragers an Dritte weitergegeben, es sei denn, eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder zur Auftragserfüllung erforderlich. Personenbezogene Daten können auch dann an Dritte weitergegeben werden, wenn dies im naheliegenden Sinne des Nachfragers ist (konkretes Beispiel: Hinweis an andere Marktteilnehmer im gleichen Angebotssektor, damit etwa bei eigener Ausbuchung eine alternative Betreuung für den Hund des Nachfragers gefunden werden kann).

Der Anbieter behält sich vor, nachfragende Kunden auch vor anderen Kunden mit ihrem Namen anzusprechen statt mit einer anonymisierenden Verschlüsselungsnummer.

Sofern der Nachfrager mit seiner mobilen Rufnummer bei "Whatsapp" angemeldet ist, geht der Anbieter davon aus, dass sich der Nachfrager Gedanken über Chancen-Risiko-

Abwägung dieses derzeit bei dem Konzern "Facebook" beheimateten Unternehmens gemacht hat. Der Nachfrager erklärt sich für seinen Anmeldefall bei "Whatsapp" bereit, Kommunikation über diesen Medienweg zu gestatten.

Dauer der Datenaufbewahrung

Daten können gelöscht werden, wenn der Erhebungszweck dieser Daten entfallen ist (beispielsweise Tod eines Hundes, Abgabe des Hundes an Unbekannt, Tod des Halters/Nachfragers). Die Daten des Nachfragers werden auf dessen Wunsch gesperrt, sofern zuvor seitens des Anbieters Dienstleistungen erbracht und seitens des Nachfragers auch entgolten wurden. Wird nachfragerseits eine solche Sperrung des eigenen Datensatzes erwünscht, so besteht kein Anspruch auf erneute Entsperrung, da die Verwaltungskosten andernfalls Überhand nähmen. (Fall kann ggf. auftreten durch Situationsänderung beim Nachfrager, etwa Anschaffung eines neuen Hundes, halterseits unerwartetes Neuauftreten einer Problemlage mit dem Hund).

Die Datenerhebung selbst ist bereits mit teils erheblichem Verwaltungsaufwand und damit Zeit- und Geldbudgetierung verbunden. Daher behält sich der Anbieter die Vorhaltung nachfragerseits übermittelter Daten vor, um sog. Fakes (vorgetäuschte Nachfrageinteresse) ausfiltern zu können.

Daten, die der Anbieter zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, löscht der Anbieter gemäß Artikel 17 Abs. 3e DSGVO nicht.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung / Widerrufsrecht

Der Nachfrager hat das Recht, jederzeit Auskunft über seine beim Anbieter gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso hat der Nachfrager das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder, abgesehen von der vorgeschriebenen Datenspeicherung zur Geschäftsabwicklung, Löschung seiner personenbezogenen Daten. Damit eine Sperrung von Daten jederzeit berücksichtigt werden kann, müssen diese Daten zu Kontrollzwecken mit einem Sperrfeld vorgehalten werden. Der Nachfrager kann auch die Löschung der Daten verlangen, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Soweit eine solche Verpflichtung besteht, sperrt der Anbieter die Daten des Nachfragers auf dessen Wunsch. (vergl. bitte auch "Dauer der Aufbewahrung").

Einwilligung

Der Nachfrager kann Änderungen oder den Widerruf einer Einwilligung durch entsprechende Mitteilung an den Anbieter mit Wirkung für die Zukunft jederzeit vornehmen. Eine mögliche Kontaktaufnahme seitens des Anbieters entfällt dabei auch in denkbaren Notfällen (z.B. Informationsaustausch betreffs der Gesundheitssituation des Hundes).

Bereitstellung personenbezogener Daten

Zur Auftragserfüllung ist der Nachfrager verpflichtet, personenbezogene Daten in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, wie es für die Auftragserfüllung notwendig ist. Dabei liegt es in der Verantwortung des Nachfragers, dem Anbieter nur die Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Vertragserfüllung erforderlich sind (Minimalprinzip).

Welche Daten aus (hunde-)fachlicher wie aus organisationstechnischer Sicht erforderlich sind, hat der Anbieter, ggf. differenziert nach Dienstleistungsart, durch entsprechenden

Ersterfassungsbogen, vorstrukturiert. Weicht der Nachfrager, etwa durch bewusste oder fahrlässige Auslassungen, von dieser Strukturierung ab oder liefert bewusste Falschangaben, so leitet sich daraus das Recht des Dienstleisters ab, die nachgefragte Dienstleistung abzulehnen (Mangelnde Informationsgrundlage kann die verantwortliche Erbringung der Dienstleistung unmöglich machen).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, die zuständige Aufsichtsbehörde anzurufen und dort Informationen über Ihre Rechte aufgrund des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sonstiger Vorschriften über den Datenschutz, einschließlich der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zu erfahren. Darüber hinaus ist die Aufsichtsbehörde Anlaufstelle für Beschwerden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Verantwortlicher

Datenverarbeiter ist der Dienstleister/Anbieter, Rainer Liesenfeld, Belloservice Vorgebirge. Ein spezieller Datenschutzbeauftragter entfällt, da es sich beim Anbieter um ein Ein-Mann-Unternehmen handelt (< 10 Mitarbeiter-Regelung).

Der Nachfrager bzw. Nachfrage-Interessent, folgend per Unterschrift gekennzeichnet, hat vorangegangene Erklärung gelesen, erfasst und ist mit den Regelungen einverstanden. Seine Unterschrift ist Voraussetzung für das Zustandekommen eines Dienstleistungsvertrages (rechtliche Absicherung des Anbieters).



Ort - Datum - Nachname in Blockschrift - Unterschrift